



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 254 2004/2009

von Dorothée Kipfer und Alex Schönenberger
namens der SP-Fraktion

vom 13. März 2007

(StB 858 vom 19. September 2007)

**Wurde anlässlich der
38. Ratssitzung vom
22. November 2007 teilweise
überwiesen.**

Sicherheit und Lebenssinn für alle Generationen im Quartier

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Wohnsituation älterer Menschen hat zentrale Bedeutung hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Integration. Wohnqualität und Selbstständigkeit haben auch im Leben älterer Menschen einen grossen Wert. Da bereits heute zirka jeder vierte Haushalt in der Schweiz zumindest eine Person im Rentenalter umfasst, werden die Rentnerinnen und Rentner in Zukunft eine der wichtigsten Nachfragegruppen auf dem Wohnungsmarkt bilden.

Der Stadtrat geht mit der von der Postulantin und dem Postulanten erwähnten Studienherausgeberin Brigit Wehrli-Schindler „Wohnen im Alter – Zwischen Zuhause und Heim“ (Nationalfondsprojekt 32 Thematik Alter) einig, dass eine Alterspolitik, die sich am Aspekt der Lebensqualität orientiert, für die diversen Bedürfnisse älterer und sehr alter Menschen eine Vielfalt an Wohnformen zu schaffen hat. Die Zielsetzung, dass alte Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden verbleiben können, ist nicht ohne begleitende Massnahmen, wie z. B. des Einsatzes der Spitex, des Vereins Haushilfe, des SOS-Dienstes der kath. Kirchgemeinden oder der Nachbarschaftshilfe, möglich. Die Stärkung sozialer Netze kann zudem z. B. über den speziellen Zugang der Freiwilligenarbeit erreicht werden. Zudem gilt es, weitere Massnahmen zu finden, die dazu beitragen, dass die Vorteile des eigenständigen Wohnens möglichst lange überwiegen.

Ebenso ist bekannt, dass das umfassende Wissen von Jungseniorinnen und Jungsenioren mit dem Ausschied aus der Berufsphase leider oftmals ungenutzt bleibt und dass die Situation für Jugendliche ohne Lehrstelle schwierig ist. Die Beratungsstelle „Jugend und Beruf“ in der kantonalen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) sowie die kantonalen Brückenangebote sind sicherlich ein Weg zur Hilfe.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Die Postulantin und der Postulant bitten den Stadtrat, die folgenden Optionen zu prüfen:

Zu 1.:

Eine geeignete Liegenschaft der Stadt oder bei einer Wohnbaugenossenschaft im Osten der Stadt zu suchen, z. B. im Würzenbach-, Halden- oder Büttenenquartier, für altersgerechte Wohneinheiten mit integriertem Gemeinschaftszentrum.

Für den Stadtrat ist es fraglich, ob altersgerechte Wohneinheiten direkt mit einem Gemeinschaftszentrum integriert werden sollen, zumal damit einer sog. Zentralisierung Vorschub geleistet wird. Durchmischte Quartiere bieten eher Gewähr, dass übergreifende Hilfe und Unterstützung z. B. auch über die Generationen hinweg möglich ist. D. h., zusätzlich zu den erwähnten kirchlichen und privaten Organisationen in den Quartieren müssten auch z. B. Quartierläden, Cafés usw. dazugehören und in Reichweite von Alterswohnungen oder -heimen sein. Mit dem Anliegen einer städtischen Quartierpolitik will sich der Stadtrat im Rahmen des geplanten 5-Jahres-Ziels „Die Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und gegebenenfalls neu definiert“ auseinandersetzen; diesbezüglich werden dort in den einzelnen städtischen Quartieren breite Bestandesaufnahmen über sämtliche Angebote jeglicher Art erfolgen sowie jeweils der allfällige Bedarf jedes einzelnen Quartiers eruiert werden. Themen wie das Alter mit all seinen Belangen sowie Kinder und Jugendliche werden selbstverständlich in die Abklärungen miteinbezogen. Zudem wird geplant, das Altersleitbild der Stadt Luzern zu überarbeiten. Im Rahmen dieses Prozesses wird der Thematik Wohnen ebenfalls Beachtung geschenkt werden.

Zu 2.:

Ob eine Koordinationsstelle für Altersbetreuung im Quartier für Besucherdienste, erweiterte Spitexdienste (nicht KVG-pflichtige Leistungen), für ein Sozialpraktikum für stellenlose Jugendliche und für Zivildiensteinsätze mit enger fachlicher Begleitung schrittweise aufgebaut werden könnte.

Vgl. Antwort auf Frage 1 betreffend Bestandesaufnahme und Bedarfsklärung.

Zu 3.:

Ob die Koordination von Sozialeinsätzen für JungseniorInnen und Freiwillige (Frauen und Männer) möglich wäre.

Der Stadtrat ist bereit, im Rahmen der Freiwilligenarbeit oder sinnvoller Sozialzeit zu überprüfen, ob eine verstärkte Altersarbeit in den Bereichen Besuchsdienst, Einkaufshilfe usw. nebst den bereits bestehenden Angeboten möglich und sinnvoll ist oder ob allenfalls die vorhandenen Angebote besser vernetzt und kommuniziert werden müssten.

Zu 4.:

Ob mit Steuerentlastungen oder anderen finanziellen Anreizen für Dienstleistungen bei alten Menschen zu Hause mehr Engagement und Re-Integration von Seniorinnen und Senioren erwirkt werden kann.

Eine Steuerentlastung oder andere finanzielle Anreize für Dienstleistungen bei alten Menschen ist nach Ansicht des Stadtrates nicht opportun, zumal sog. meist unentgeltliche ehrenamtliche Leistungen seit jeher zu den grundlegenden Aktivitäten menschlichen Daseins gehören und gerade gegenüber alten Menschen zu einem grossen Teil von Familienangehörigen erbracht werden. D. h., der Stadtrat vertritt die Meinung, dass sog. unentgeltlich arbeitende Menschen z. B. mittels Schulungs- und Beratungsangeboten in ihrer Arbeit im Sinne eines Wertschätzungshonorars unterstützt werden sollen anstatt über finanzielle Anreize steuerlicher Art. Zudem müsste eine steuerliche Erleichterung allen sich freiwillig engagierenden Menschen zustehen; da sehr viele freiwillige Stunden in einem Gemeinwesen erbracht werden und jene gar nicht mehr wegzudenken wären, scheint eine Steuererleichterung somit eher problematisch. Die Thematik der Steuerentlastung müsste zudem auf kantonaler Ebene angegangen werden.

In Abklärung ist, ob die Thematik der Freiwilligenarbeit in einer der nächsten „brennpunkt“-Ausgaben aufgegriffen wird und dadurch auch ein diesbezüglicher Dank an alle freiwillig Tätigen gerichtet werden kann.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen (Option 3: Prüfen, ob eine verstärkte Altersarbeit durch JungseniorInnen und Freiwillige nebst den bereits bestehenden Angeboten möglich und sinnvoll ist oder ob allenfalls die vorhandenen Angebote besser vernetzt und kommuniziert werden müssten).

Stadtrat von Luzern

